

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in	Ingo Sauer
	Telefon (0202)	563 5602
	Fax (0202)	563 8595
	E-Mail	ingo.sauer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.10.2010
	Drucks.-Nr.:	<b>VO/0799/10</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.11.2010</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>03.11.2010</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>09.11.2010</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>11.11.2010</b>	<b>Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Lärmschutz A 46</b>		
<b>Änderung der Maßnahme 22 Clausenhof / Schwesterstraße</b>		

### Grund der Vorlage

Informationsweitergabe

### Beschlussvorschlag

Die geänderte Lärmschutzplanung an der A 46 im Streckenabschnitt „Clausenhof / Schwesterstraße“, Maßnahme Nr. 22, wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

#### Grundsätzliches / Rechtsgrundlagen

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständige Fachdienststelle des Landes beabsichtigt, im Rahmen der sukzessiven Lärmschutz-Nachrüstungen entlang der Autobahn A 46, eine weitere Maßnahme baulich umzusetzen.

Die Lärmschutzsanierung wurde vereinbart, nachdem der Bundesverkehrsminister im Jahre 1985 die A 46 als „Härtefall“ anerkannt hat und somit der Anwendung der niedrigeren Grenzwerte der „Lärmvorsorge“ - sie gelten allgemein nur beim Neubau oder bei einer wesentlichen Änderung von Bundesfernstraßen - zugestimmt hatte. Dies war Voraussetzung für die Entwicklung der Studie über die Möglichkeiten des Lärmschutzes entlang dieser

Autobahn. Hierbei handelt es sich um eine **freiwillige Leistung des Bundes**, der die Kosten der Lärmschutzanlagen alleine trägt. In welcher Weise die Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden und inwieweit aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen kombiniert werden, liegt deshalb auch alleine in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung.

Zzt. sind ca. 80% der ursprünglich vorgesehenen konventionellen Lärmschutzmaßnahmen, bestehend aus Wänden, Wällen und Galerien, in Angriff genommen worden. Zum (großen) Teil sind die Baumaßnahmen fertiggestellt, teilweise befinden sich die Bauwerksentwürfe im Genehmigungsverfahren bzw. werden diese momentan erstellt.

### **Planungsergänzung der Maßnahme 22, Clausen Hof**

In diesem speziellen Fall wurde es vom zuständigen Ministerium versäumt, die Stadt Wuppertal über die **Planungsänderung**, die weiter unten erläutert wird, zu informieren.

Die Ausführungsplanungen sind abgeschlossen, die Bauaufträge sind erteilt; eine Änderung ist nicht mehr möglich, der Ausbau wird in Kürze beginnen.

Grund hierfür sind die Baumaßnahmen zur Fahrbahnerneuerung, die momentan in diesem Streckenabschnitt - zwischen der Anschlussstelle Barmen und der Brücke über die Uellendahler Straße - durchgeführt werden und die durch den Einbau des sog. Flüsterasphalts zu einer deutlichen Lärmreduzierung beitragen sollen. Der Einbau der obersten Fahrbahndecke - der lärmabsorbierenden offenporigen Schicht - soll aber erst erfolgen, wenn die geplanten Lärmschutzwände in diesem Streckenabschnitt errichtet worden sind, um die neuen Fahrflächen durch den erforderlichen Baustellenbetrieb nicht zu beschädigen.

Durch diese wechselseitige Abhängigkeit ist der besondere Termindruck begründet.

### **Vorherige Planung**

Bereits 1994 wurde ein Richtlinien-Entwurf für den Bereich Clausen Hof / Am Schnapsstüber vom Landesbetrieb Straßenbau zur Abstimmung der Stadt vorgelegt. Entsprechend der 1986/87 erarbeiteten Studie sah der ursprüngliche Entwurf nur die Errichtung einer Lärmschutzwand nördlich der Richtungsfahrbahn Düsseldorf in einer Höhe von ~7,5 Metern über der Fahrbahnoberkante von ca. 140 Metern östlich der Unterführung Clausenstraße bis in Höhe des Umspannwerkes Clausen vor.

Entsprechend dem Ergebnis der Lärmstudie waren für die Südseite, aufgrund der damaligen Verkehrsbelastung und Prognose und der Gewerbebebauung zwischen der A 46 und dem Wohngebiet, keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

Der RE-Entwurf wurde in der Sitzung des seinerzeit zuständigen Ausschusses für Stadterneuerung, Denkmalpflege und Wohnen am 16.8.1994 zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Bürgerinitiativen / neue Berechnung**

In den Folgejahren wurde mehrfach von Bewohnern des Quartiers südwestlich der Schwesterstraße beim Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie beim Landes- und beim Bundesverkehrsministerium mit dem Ziel interveniert, auch auf der Südseite der A 46 in diesem Bereich eine Lärmschutzwand zu erhalten.

Bei einer Überprüfung der Lärmsituation in diesem Bereich auf der Grundlage der Straßenverkehrszählung 2000 wurde festgestellt, dass die tatsächliche Verkehrsbelastung sowohl in der Gesamtzahl als auch im LKW-Anteil deutlich über den damaligen Prognosen lag. In der Konsequenz bedeutete dies, dass nunmehr die einschlägigen Grenzwerte ( 59 dB(A) tags und 49 dB(A) in der Nacht an vielen Häusern überschritten wurden.

Diverse Variantenuntersuchungen hinsichtlich möglicher Lärmschutzmaßnahmen ergaben, dass durch die Errichtung einer – im folgenden Abschnitt beschriebenen - Lärmschutzwand ein guter Lärmschutz erreicht werden könnte. Dieser Vorgehensweise wurde vom Bundesverkehrsministerium 2007 zugestimmt.

Zu diesem Zeitpunkt erfolgte durch das Bundesverkehrsministerium auch die Information der Bürgerinitiative über die Neuberechnung, die Errichtung der zusätzlichen Lärmschutzwand auf der Südseite und die Zusage die Kosten zu übernehmen.

### **Neuplanung Clausenhof - Ostersbaum / Schwesterstraße** (siehe Anlage)

Die Planung für die Lärmschutzwand auf der Nordseite der A 46 bleibt unverändert und wird wie oben beschrieben umgesetzt werden. Die Lärmschutzwand ersetzt die vorhandene, lärmtechnisch unzureichende Wand aus den 70er Jahren.

Hierdurch wird das Anliegen einer weiteren Bürgerinitiative aus dem Bereich Clausenhof / Am Schnapsstüber aufgegriffen, die sich 1999/2000 für eine schnellere Errichtung der Lärmschutzwand eingesetzt hatte.

Auf der Südseite der A 46 wird nun eine - von der Fahrbahnoberkante aus gemessen - 4,50 Meter hohe Lärmschutzwand in einer Gesamtlänge von ca. 750 Metern von der Anschlussstelle Elberfeld nach Osten errichtet werden. Zusammen mit dem Einbau des offenporigen Asphaltbetons, des sog. OPA-Belages, der eine Lärminderung von 5 dB(A) an der Lärmquelle bewirkt, wird hierdurch eine deutliche Verbesserung der Lärmsituation erreicht.

Künftig werden die Grenzwerte an den Gebäuden in großen Teilen des Wohnquartiers südwestlich der Schwesterstraße unterschritten.

Der Umfang des passiven Schallschutzes, i.d.R. der Einbau von Lärmschutzfenstern, wird ca. um die Hälfte reduziert.

Mit Ausnahme von einem Garten liegen alle Gebietsgärten unterhalb des Tagesgrenzwertes.

Die neue Lärmschutzwand wird ebenfalls aus hochabsorbierendem Material hergestellt.

Die Lärmschutzwände sollen im Zeitraum von Ende Oktober 2010 bis Februar / März 2011 errichtet werden.

Der Einbau der letzten Decke des offenporigen Asphaltbetons ist für den April 2011 vorgesehen.

### **Bewertung**

Aus städtischer Sicht ist die Erweiterung zu begrüßen. Die Errichtung der südlich der Autobahn liegenden Lärmschutzwand stellt einen wichtigen Lückenschluss dar, der zu einer deutlichen Reduzierung der Lärmimmissionen im dahinterliegenden Wohnquartier führen wird.

Aus stadtgestalterischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Errichtung der Lärmschutzwand, die ihren Standort nördlich des gewerblich genutzten Bereiches an der Schwesterstraße hat und keine städtebaulich sensiblen Bereiche tangiert.

### **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen für die Stadt Wuppertal keine Kosten

### **Zeitplan**

Ende Oktober 2010 bis April 2011

### **Anlagen**

Anlage 01: Lageplan